

Allgemeine Geschäftsbedingungen Grafikdesign (AGB)

1. Allgemeines

1.1. Diese Geschäftsbedingungen gelten für alle gegenwärtigen und zukünftigen Aufträge des Auftraggebers bei GrEnDi S.R.L., Calle E, Nr. 102, Maria Auxiliadora, Distrito Nacional, 10302 Santo Domingo, Dominikanische Republik (nachfolgend „Designstudio“).

1.2. Die hier aufgeführten Allgemeine Geschäftsbedingungen gelten auch, wenn das Designstudio in Kenntnis entgegenstehender oder von den hier aufgeführten Bedingungen abweichender Bedingungen des Auftraggebers den Auftrag vorbehaltlos ausführt.

1.3. Abweichungen von den hier aufgeführten Bedingungen sind nur nach ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung des Designstudios gültig.

2. Vertragsgegenstand, Urheberrecht und Nutzungsrechte

2.1. Grundlage für die Aufträge ist der Projektvertrag, der durch die Auftragsbestätigung zustande kommt.

2.2. Jede Änderung und/oder Ergänzung des Projektvertrages und/oder seiner Bestandteile bedarf der Schriftform. Dadurch eventuell entstehende Mehrkosten hat der Auftraggeber zu tragen.

2.3. Ereignisse höherer Gewalt berechtigen das Designstudio, das vom Auftraggeber beauftragte Projekt, um die Dauer der Behinderung und einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben. Ein Schadensersatzanspruch des Auftraggebers gegen das Designstudio resultiert daraus nicht. Dies gilt auch dann, wenn dadurch für den Auftraggeber wichtige Termine und/oder Ereignisse nicht eingehalten werden können und/oder nicht eintreten.

2.4. Jeder, dem Designstudio erteilte Auftrag, ist ein Urheberwerkvertrag, der auf die Einräumung von Nutzungsrechten an den Werkleistungen gerichtet ist. Die Überprüfung der wettbewerbsrechtlichen Zulässigkeit der Arbeiten des Designstudios ist nicht Gegenstand des Vertrages. Er beinhaltet auch nicht die Prüfung der Kennzeichen- oder sonstigen Schutzrechtlichen Eintragungsfähigkeit oder Verwendbarkeit der Arbeiten des Designstudios. Entsprechende Recherchen liegen in der Verantwortung des Auftraggebers.

2.5. Alle Entwürfe und Reinzeichnungen unterliegen dem Urheberrechtsgesetz. Die Bestimmungen dieses Gesetzes gelten zwischen den Parteien auch dann, wenn die erforderlichen Schutzvoraussetzungen, z. B. die sogenannte Schöpfungshöhe, im Einzelfall nicht gegeben sein sollten. Damit gelten in einem solchen Fall insbesondere die urhebervertragsrechtlichen Regeln der §§ 31 ff. UrhG; darüber hinaus stehen den Parteien insbesondere die urheberrechtlichen Ansprüche aus §§ 97 ff. UrhG zu.

2.6. Die Entwürfe und Reinzeichnungen dürfen ohne ausdrückliche schriftliche Einwilligung des Designstudios weder im Original noch bei der Reproduktion verändert oder an Dritte weitergegeben werden. Jede Nachahmung – auch von Teilen – ist unzulässig. Ein Verstoß gegen diese Ziffer 2.5 berechtigt das Designstudio, eine Vertragsstrafe in Höhe von 100 Prozent der vereinbarten Vergütung neben der ohnehin zu zahlenden Vergütung zu fordern.

2.7. Das Designstudio räumt dem Auftraggeber die für den jeweiligen Zweck erforderlichen Nutzungsrechte ein. Soweit nichts anderes vereinbart ist, wird jeweils nur das einfache Nutzungsrecht eingeräumt. Eine Übertragung der Nutzungsrechte an Dritte bedarf der schriftlichen Vereinbarung.

2.8. Die Nutzungsrechte gehen erst nach vollständiger Bezahlung der Vergütung auf den Auftraggeber über.

2.9. Das Designstudio ist auf den Vervielfältigungsstücken als Urheber zu nennen. Diese Nennung und werbliche Verwendung kann durch eine entsprechende kostenpflichtige gesonderte schriftliche Vereinbarung zwischen dem Designstudio und dem Auftraggeber ausgeschlossen werden. Ein Verstoß gegen diese Bestimmung berechtigt das Designstudio, eine Vertragsstrafe in Höhe von 100 Prozent der vereinbarten Vergütung, neben der ohnehin zu zahlenden Vergütung, zu fordern.

2.10. Vorschläge oder Mitarbeit des Auftraggebers bzw. seiner Mitarbeiter haben keinen Einfluss auf die Höhe der Vergütung. Sie begründen kein Miturheberrecht.

2.11. Die Entwürfe und Reinzeichnungen dürfen nur für den vereinbarten Nutzungsumfang (zeitlich, räumlich und inhaltlich) verwendet werden. Jede Nutzung über den vereinbarten Nutzungsumfang (zeitlich, räumlich und inhaltlich) hinaus ist nicht gestattet und berechtigt das Designstudio, eine Vertragsstrafe in Höhe von 100 Prozent der vereinbarten Vergütung für diese erweiterte Nutzung neben der ohnehin zu zahlenden Vergütung zu fordern.

2.12. Die Arbeiten des Designstudios dürfen vom Auftraggeber oder vom Auftraggeber beauftragter Dritter, weder im Original noch bei der Reproduktion geändert werden. Jede Nachahmung, auch die von Teilen des Werkes, ist unzulässig. Bei Zuwiderhandlung steht dem Designstudio vom Auftraggeber für jede Zuwiderhandlung ein zusätzliches Honorar in mindestens der 2,5-fachen Höhe des ursprünglich vereinbarten Honorars zu.

3. Vergütung

3.1. Entwürfe und Reinzeichnungen bilden zusammen mit der Einräumung von Nutzungsrechten eine einheitliche Leistung.

3.2. Werden keine Nutzungsrechte eingeräumt und nur Entwürfe und/oder Reinzeichnungen geliefert, entfällt die Vergütung für die Nutzung.

3.3. Die Anfertigung von Entwürfen und sämtliche sonstigen Tätigkeiten, die das Designstudio für den Auftraggeber erbringt, sind kostenpflichtig, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist.

4. Fälligkeit der Vergütung, Abnahme, Verzug

4.1. Der Auftraggeber muss 100 Prozent der Gesamtvergütung als Zahlung leisten. Ist der Auftragswert mehr als 1.000,00 €, ist 50 Prozent als Anzahlung zu zahlen. Das Designstudio beginnt mit der Bearbeitung des Auftrags, wenn die Zahlung auf dem Konto des Designstudios gutgeschrieben sind und alle Daten in Excel komplett vorliegen. Die restlichen 50 Prozent sind vor Ablieferung bzw. Druckfreigabe des Werkes sofort und ohne Abzug zu zahlen.

4.2. Wenn der Auftrag vom Designstudio finanzielle Vorleistungen erfordert, sind Abschlagszahlungen in voller Höhe der Vorleistungen zu leisten. Das bedeutet, dass das Designstudio möglicherweise bestimmte Kosten im Voraus zahlen muss, bevor es mit der Arbeit an dem Auftrag beginnen kann, und der Auftraggeber muss diese Kosten dann als Abschlagszahlung leisten.

4.3. Änderungen der Daten, berechtigen das Designstudio, die Arbeit zu pausieren und einen Aufschlag nach Stundensatz zu berechnen. Erst wenn die Zahlung des Aufschlags eingegangen ist, wird die Arbeit wieder aufgenommen. Verzögerungen hierdurch verantwortet ausschließlich der Auftraggeber. Vereinbarte Fristen zur Fertigstellung werden dadurch ungültig.

4.4. Der Auftraggeber darf die Abnahme nicht aus gestalterisch-künstlerischen Gründen verweigern. Das bedeutet, dass der Auftraggeber nicht einfach sagen kann, dass ihm das Ergebnis nicht gefällt oder dass er eine andere künstlerische Vision hat und daher die Abnahme verweigert.

4.5. Im Rahmen des Auftrags besteht Gestaltungsfreiheit, was bedeutet, dass das Designstudio die Freiheit hat, künstlerische und gestalterische Entscheidungen im Rahmen des Auftrags zu treffen. Der Auftraggeber kann dem Designstudio Feedback geben und Anpassungen anfordern, aber er kann die Abnahme nicht einfach aus künstlerischen Gründen verweigern.

4.6. Diese Bedingungen sollen sicherstellen, dass das Designstudio die Kontrolle über die künstlerische und gestalterische Umsetzung des Auftrags behält und dass der Auftraggeber seine Verantwortung als Auftraggeber wahrnimmt, indem er das Designstudio bei der Umsetzung unterstützt.

4.7. Diese Zahlungsbedingungen sollen sicherstellen, dass das Designstudio für seine Arbeit angemessen vergütet wird und dass der Auftraggeber seine Zahlungen rechtzeitig leistet, um sicherzustellen, dass das Projekt rechtzeitig abgeschlossen wird.

4.8. Bei Zahlungsverzug kann der Designstudio Verzugszinsen in Höhe von acht Prozent über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank p. a. verlangen. Die Geltendmachung eines nachgewiesenen höheren Schadens bleibt vorbehalten.

5. Anlieferung der Daten des Auftraggebers

5.1. Die kompletten Daten müssen vom Auftraggeber ausschließlich in digitaler Form per **Excel** angeliefert werden. Alle nachträglichen Änderungen werden separat nach Aufwand auf Stundenbasis (15 Minuten Takt) zuzüglich abgerechnet. Werden die Daten anders als in Excel angeliefert, hat das Designstudio das Recht die Arbeiten separat nach Aufwand auf Stundenbasis (15 Minuten Takt) zuzüglich abzurechnen. In diesem Fall ist dieser Betrag vor Herausgabe der Daten sowie des Druckauftrags zu zahlen.

5.2. Bei Speisekarten und Flyern müssen die Daten vom Auftraggeber in **Excel** komplett angeliefert werden. Diese beinhalten die Artikelnummer (PLU), den Titel des Gerichts, die Beschreibung der einzelnen Speise; mit bei jedem Produkt die enthaltenen Allergene und Zusatzstoffe und Preis. Fehlen Daten (insbesondere Allergene und Zusatzstoffe) und werden diese nachgereicht, wird dies nach Aufwand auf Stundenbasis (15 Minuten Takt) zuzüglich abgerechnet. Müssen die Allergene und Zusatzstoffe von uns ermittelt und eingefügt werden, entstehen hierdurch Mehrkosten von mindestens 2 Stunden.

5.3. Für die Richtigkeit der Angaben von Allergenen und Zusatzstoffen ist der Auftraggeber verantwortlich. Es ist die Pflicht des Auftraggebers, alle Allergene und Zusatzstoffe auf der Speisekarte aufzulisten und sicherzustellen, dass diese Informationen korrekt und klar ersichtlich sind. Wenn ein Kunde des Auftraggebers aufgrund von unklaren oder fehlerhaften Angaben allergische Reaktionen erleidet, haftet der Auftraggeber für mögliche Schäden oder Verletzungen. Es ist jedoch auch die Verantwortung des Kunden des Auftraggebers, die Informationen sorgfältig zu lesen und gegebenenfalls beim Personal nachzufragen, wenn er unsicher ist oder weitere Informationen benötigt.

5.4. Die Abnahme darf nicht aus gestalterisch-künstlerischen Gründen verweigert werden. Im Rahmen des Auftrags besteht Gestaltungsfreiheit.

6. Sonderleistungen, Nebenkosten

6.1. Die angebotenen Gestaltungsarbeiten beinhalten eine Korrektur-/Änderungsschleife. Jede weitere wird nach Aufwand berechnet. Sonderleistungen wie die Umarbeitung oder Änderung von Reinzeichnungen, Manuskriptstudium oder Drucküberwachung werden nach Zeitaufwand gesondert berechnet.

6.2. Das Designstudio ist nach vorheriger Abstimmung mit dem Auftraggeber berechtigt, die zur Auftragserfüllung notwendigen Fremdleistungen im Namen und für Rechnung des Auftraggebers zu bestellen. Der Auftraggeber verpflichtet sich, dem Designstudio entsprechende Vollmacht zu erteilen.

6.3. Soweit im Einzelfall Verträge über Fremdleistungen im Namen und für Rechnung des Designstudios abgeschlossen werden, verpflichtet sich der Auftraggeber, dem Designstudio im Innenverhältnis von sämtlichen Verbindlichkeiten freizustellen, die sich aus dem Vertragsabschluss ergeben.

6.4. Auslagen für technische Nebenkosten, insbesondere für spezielle Materialien, für die Anfertigung von Modellen, Fotos, Zwischenaufnahmen, Reproduktionen, Satz und Druck etc., sind vom Auftraggeber zu erstatten.

6.5. Bilder und Grafiken, welche auf Wunsch des Auftraggebers eingearbeitet werden sollen, werden separat berechnet.

6.6. Sollen vom Designstudio Allergene und Zusatzstoffe pro Inhalt des Artikels eingearbeitet werden, wird dies nach Zeitaufwand berechnet. Das Designstudio schließt eine Garantie aus, der Auftraggeber hat dies genau zu überprüfen.

7. Eigentum an Entwürfen und Daten

- 7.1. An Entwürfen und Reinzeichnungen werden nur Nutzungsrechte eingeräumt, nicht jedoch das Eigentum übertragen.
- 7.2. Die Originale sind dem Designstudio nach angemessener Frist unbeschädigt zurückzugeben, falls nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wurde. Bei Beschädigung oder Verlust hat der Auftraggeber die Kosten zu ersetzen, die zur Wiederherstellung der Originale notwendig sind. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens bleibt unberührt.
- 7.3. Auch die in Erfüllung des Vertrages entstehenden Daten und Dateien verbleiben im Eigentum des Designstudios. Dieses ist nicht verpflichtet, Daten und Dateien an den Auftraggeber herauszugeben. Wünscht der Auftraggeber deren Herausgabe, so ist dies gesondert zu vereinbaren und zu vergüten.
- 7.4. Hat der Designstudio dem Auftraggeber Daten und Dateien zur Verfügung gestellt, dürfen diese nur mit vorheriger Zustimmung des Designstudios geändert werden.
- 7.5. Die Versendung sämtlicher in Ziffer 7.1 bis 7.4 genannten Gegenstände erfolgt auf Gefahr und für Rechnung des Auftraggebers.

8. Korrektur, Produktionsüberwachung, Belegexemplare und Eigenwerbung

- 8.1. Vor Ausführung der Vervielfältigung sind dem Designstudio Korrekturmuster vorzulegen.
- 8.2. Die Produktionsüberwachung durch den Designstudio erfolgt nur aufgrund besonderer Vereinbarung. Bei Übernahme der Produktionsüberwachung ist der Designstudio berechtigt, nach eigenem Ermessen die notwendigen Entscheidungen zu treffen und entsprechende Anweisungen zu geben.
- 8.3. Von allen vervielfältigten Arbeiten überlässt der Auftraggeber dem Designstudio unentgeltlich ein einwandfreies Belegexemplar. Das Designstudio ist berechtigt, dieses Muster und sämtliche in Erfüllung des Vertrages entstehenden Arbeiten zum Zwecke der Eigenwerbung in sämtlichen Medien zu verwenden und im Übrigen auf das Tätigwerden für den Auftraggeber hinzuweisen.

9. Haftung

- 9.1. Das Designstudio haftet für entstandene Schäden, z. B. an ihm überlassenen Vorlagen, Filmen, Displays, Layouts etc., nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit; für solche Schäden haftet der Designstudio auch bei leichter Fahrlässigkeit. Im Übrigen haftet er bei leichter Fahrlässigkeit nur, sofern eine Pflicht verletzt wird, deren Einhaltung für die Erreichung des Vertragszwecks von besonderer Bedeutung ist (Kardinalpflicht).
- 9.2. Für Aufträge, die im Namen und auf Rechnung des Auftraggebers an Dritte erteilt werden, übernimmt der Designstudio gegenüber dem Auftraggeber keinerlei Haftung. Der Designstudio tritt in diesen Fällen lediglich als Vermittler auf.
- 9.3. Mit der Freigabe von Entwürfen oder Reinzeichnungen durch den Auftraggeber übernimmt dieser die Verantwortung für die technische und funktionsmäßige Richtigkeit von Produkt, Text und Bild.
- 9.4. Für solchermaßen vom Auftraggeber freigegebene Entwürfe oder Reinzeichnungen entfällt jede Haftung des Designstudios.
- 9.5. Beanstandungen offensichtlicher Mängel sind innerhalb von 14 Tagen nach Ablieferung des Werks **schriftlich** beim Designstudio geltend zu machen. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung der Rüge.
- 9.6. Bei Datenverlust durch höhere Gewalt oder Dateibeschädigungen übernimmt der Designstudio keine Haftung. Dies gilt auch für Quelldateien einer Website. Aktualisierungen einer bestehenden Datei kann er im Falle eines Datenverlustes ablehnen oder die Reproduktion in Absprache mit dem Auftraggeber nach Aufwand abrechnen.
- 9.7. Bei Fotoshootings geht der Designstudio davon aus, dass fotografierte Personen deren Rechte am Bild an den Auftraggeber übertragen haben. Der Auftraggeber verpflichtet sich, die zur Verfügung gestellten Fotos auf deren rechtlich unbedenkliche Verwendung zu prüfen. Für eventuelle Regressansprüche haftet der Auftraggeber.

10. Gestaltungsfreiheit, Durchführung des Auftrags und Vorlagen

10.1. Im Rahmen des Auftrags besteht Gestaltungsfreiheit. Reklamationen hinsichtlich der künstlerischen Gestaltung sind ausgeschlossen. Wünscht der Auftraggeber während oder nach der Produktion Änderungen, so hat er die dadurch verursachten Mehrkosten zu tragen.

10.2. Verzögert sich die Durchführung des Auftrags aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, so kann der Designstudio eine angemessene Erhöhung der Vergütung verlangen. Bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit kann er auch Schadenersatzansprüche geltend machen. Die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugschadens bleibt davon unberührt.

10.3. Der Auftraggeber versichert, dass er zur Verwendung aller dem Designstudio übergebenen Vorlagen berechtigt ist. Sollte er entgegen dieser Versicherung nicht zur Verwendung berechtigt sein, stellt der Auftraggeber den Designstudio von allen Ersatzansprüchen Dritter frei.

11. Vertragsauflösung

11.1. Bei Stornierung oder Abbruch von Aufträgen durch den Auftraggeber, sind bereits erbrachte Teilleistungen dem Auftragnehmer nach dem Stundensatz zu erstatten. Mit der Bezahlung dieser Aufwandspauschale erwirbt der Auftraggeber an diesen Arbeiten keinerlei Rechte, nicht ausgeführte Entwürfe oder Konzepte sind unverzüglich an den Designstudio zurückzustellen.

11.2. Der Auftraggeber kann nur mit solchen Forderungen aufrechnen, die unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

12. Schlussbestimmungen

12.1. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Santo Domingo, Dominikanische Republik.

Stand: 01/2024